

Rückerstattung für gewerbliche Endabnehmer und Behörden Antragsformular USB-Sticks und Speicherkarten

Definition USB-Sticks / Speicherkarten

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie als gewerblicher Endabnehmer oder Behörde einen Rückerstattungsantrag für USB-Sticks und/oder Speicherkarten stellen, die Sie von einem Verkäufer mit Sitz im Inland ab dem 01.01.2020 erworben haben, für die der ZPÜ eine Vergütung vom Hersteller oder Importeur bezahlt wurde und die Sie ebenfalls mit dieser Vergütung erworben haben.

Unter dem Begriff USB-Sticks bzw. Speicherkarten werden folgende Produkte verstanden:

1. USB-Sticks: USB-Sticks sind kompakte, wieder beschreibbare Wechselspeichermedien mit eigenem Gehäuse und mit eingebautem Universal Serial Bus (USB) -Stecker, auf denen Informationen wie Text, Bilder, Audio und Video in Form von digitalen Daten mittels sogenannter nicht rotierender Technologie gespeichert werden können und die als Wechseldatenträger oder als Speichererweiterung benutzt werden können. Der Universal Serial Bus (USB) ist eine serielle Schnittstelle zur Verbindung von mit USB ausgestatteten Geräten und/oder Speichermedien, die im laufenden Betrieb miteinander verbunden und deren Eigenschaften ggf. nach Installation eines entsprechenden Treibers automatisch erkannt werden können.
2. Speicherkarten: Speicherkarten (auch Flash Card oder Memory Card genannt) sind kompakte, wieder beschreibbare Wechselspeichermedien ohne eine Schnittstelle des Typs Universal Serial Bus, auf denen Informationen wie Text, Bilder, Audio und Video in Form von digitalen Daten mittels sogenannter nicht rotierender Technologie gespeichert werden können und die als Wechseldatenträger oder als Speichererweiterung benutzt werden können. Zum Einbau bestimmte Festplatten, insbesondere solche mit internen Schnittstellen (wie z.B. SA-TA, IDE, EIDE, SAS, M2, PCIe), unabhängig davon ob es sich z.B. um HDDs, SSDs oder Hybridspeicher handelt, sind keine Speicherkarten im Sinne von Ziffer 2.

Vollständige, verbindliche Informationen zur Definition USB-Sticks und Speicherkarten finden Sie unter Abschnitt 3, und zur Rückerstattung unter Abschnitt E. des USB-Sticks- und Speicherkartentarifes.

Die oben stehenden Informationen über die Produkte, für die auf den nachfolgenden Seiten eine Rückerstattung beantragt werden kann, sowie die Definition USB-Sticks bzw. Speicherkarten wurden gelesen und zur Kenntnis genommen.*

*) Pflichtfelder

Antragsteller: Gewerblicher Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Konzernzugehörigkeit:

Bereich / Abteilung:

Straße:* / Hausnummer:*

PLZ / Ort*

USt-ID:* (1)

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Bankverbindung:

IBAN:*

Kontoinhaber:*

Ansprechpartner im Unternehmen des Antragstellers:

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Weiterer Kontakt im Unternehmen des Antragstellers (z.B. Verantwortlicher):

Vorname:

Nachname:

Funktion:

E-Mail-Adresse:

Telefonnr.:

Faxnr.:

Daten zum Kauf

Stückzahl der USB-Sticks / Speicherkarten derselben Marke, für die eine Rückerstattung beantragt wird:

1. Stückzahl*	Typ:*	Marke:*
2. Stückzahl	Typ:	Marke:
3. Stückzahl	Typ:	Marke:
4. Stückzahl	Typ:	Marke:
5. Stückzahl	Typ:	Marke:

Datum der dazugehörigen Rechnung:*(2)

Nummer der dazugehörigen Rechnung:*(3)

Die Rechnung ist dem Antrag beigelegt.*

Ein Produktdatenblatt ist dem Antrag beigelegt. (4)

*) Pflichtfelder

Verkäufer gemäß Rechnung

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße / Hausnummer:*

PLZ:*/ Ort:*

USt-ID:

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Ansprechpartner Verkäufer

Vorname:

Nachname:

Funktion:

E-Mail-Adresse:

Telefonnr.:

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Erklärung des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über den Verwendungszweck:

Der Antragsteller erklärt,*

Bitte Zutreffendes auswählen:*

...dass die USB-Sticks und/oder Speicherkarten, für die die Rückerstattung beantragt wird, im Rahmen seines Unternehmens eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens erworben wurden. Er versichert, dass er den Rückerstattungsanspruch weder an den Verkäufer noch an einen Dritten abgetreten hat.

...dass die USB-Sticks und/oder Speicherkarten, für die die Rückerstattung beantragt wird, von ihm auf der Grundlage eines Vertrages (z. B. Leasing, IT-Überlassung) einem Dritten zur Nutzung überlassen wurden. Er versichert, dass er den Rückerstattungsanspruch weder an den Verkäufer noch an einen Dritten abgetreten hat. (5)

...dass er ein Unternehmen des im nachfolgenden zu benennenden Konzerns ist und dass die USB-Sticks und/oder Speicherkarten, für die die Rückerstattung beantragt wird, im Rahmen des Konzerns eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens außerhalb des Konzerns erworben wurden. Er versichert, dass er den Rückerstattungsanspruch weder an den Verkäufer noch an einen Dritten abgetreten hat. (6)

Name des Konzerns:

Folgender Erklärung muss zugestimmt werden

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Aktualität der vorstehend gemachten Angaben.*

Der Antragsteller versichert die Kenntnisnahme des folgenden Datenschutzhinweises:*

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben, verarbeitet bzw. genutzt. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass wir hierzu aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Unberührt hiervon bleiben Abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten.

Der Antragsteller versichert, die Allgemeinen Bedingungen der ZPÜ zur Kenntnis genommen zu haben.* (7)

Datum:*

Unterschrift:*

*) Pflichtfelder

Erläuterungen:

- 1) Ohne Angabe der USt-ID ist eine Rückerstattung nicht möglich. Eine USt-ID wird auf Antrag vom Bundesamt für Steuern erteilt (§ 27a UStG). Handelt sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides über die Erteilung der USt-ID beizufügen.
 - 2) Es können nur Käufe von USB-Sticks / Speicherkarten ab dem Jahr 2020 berücksichtigt werden und weiterhin darf die Rechnung nicht älter als drei Jahre sein.
 - 3) Je Antrag darf nur eine Rechnung/Rechnungsnummer verwendet werden.
 - 4) Lässt die Rechnung nicht eindeutig erkennen, dass USB-Sticks / Speicherkarten gem. der USB-Stick / Speicherkarten-Definition erworben wurden, so ist dem Antrag ein Produktdatenblatt beizufügen, in dem die technischen Merkmale im Sinne der o. g. Definition des gemeinsamen Tarifes gemäß Abschnitt 3, Ziffer 1 und 2. der gekauften USB-Sticks / Speicherkarten beschrieben sind.
 - 5) Der Antragsteller ist ein Unternehmen, welches USB-Sticks / Speicherkarten Dritten auf der Grundlage von Verträgen (z.B. Leasing, IT-Überlassung) zur Nutzung überlässt.
 - 6) Der Antragsteller ist ein Konzernunternehmen, welches USB-Sticks / Speicherkarten für andere Unternehmen des Konzerns zentral einkauft.
 - 7) Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie in der Anlage in diesem PDF oder unter <https://www.zpue.de/allgemeine-bedingungen>.
-

ZPÜ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter: die Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort